



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.09.2023

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	26.09.2023	beschließend

Einbringung des Doppelhaushaltes 2024 / 2025; Entwurf der Haushaltssatzung 2024 / 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 / 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 78 Abs. 3 Satz 2 kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Mit dieser Regelung wird ein sogenannter Doppelhaushalt beschrieben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Festsetzungen für die Jahre 2024 und 2025 und ihren Anlagen wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt (§ 80 Abs. 1 GO NRW). Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zu (§ 80 Abs. 2 GO NRW).

Neben der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung ist auch der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zu beschließen.

Der Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 26.09.2023 durch den Kämmerer eingebracht; im Anschluss daran wird der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt, auf der Homepage der Stadt Voerde bekannt gegeben und bis zum Ende des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme in der Verwaltung verfügbar gehalten.

Nachstehende Beratungsfolge ist vorgesehen:

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	07.11.2023
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023
Kultur- und Sportausschuss	09.11.2023
Sozialausschuss	14.11.2023
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.11.2023

Schulausschuss	16.11.2023
Stadtentwicklungsausschuss	21.11.2023
Bau- und Betriebsausschuss	23.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023
<hr/>	
Stadtrat (Beschlussfassung)	05.12.2023

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung wird eine Frist von mindestens 14 Tagen festgelegt, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können. Über sich ggf. ergebende Einwendungen beschließt der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 3 GO NRW) in ebenfalls öffentlicher Sitzung.

Haarmann